

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

**Prüfungsordnung für den polyvalenten  
Bachelorstudiengang mit dem  
berufsfeldspezifischen Profil Lehramt  
an Grund-, Mittel- und Förderschulen  
sowie Höheres Lehramt an Gymnasien**

**Dritter Teil: Kernfächer  
Kapitel XXVI: Musik**

Vom 29. Januar 2009

Maskuline Personenbezeichnungen gelten in dieser Ordnung ebenso für  
Personen weiblichen Geschlechts.

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Prüfungsgegenstände
- § 6 Bildung der Fachnote
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), die Prüfungen im Kernfach Musik im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom 29. Januar 2007, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Modulfenster.

**§ 2  
Prüfungsvorleistungen**

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Referaten (Dauer 15 Min.) erbracht und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen des jeweiligen Moduls regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

**§ 3  
Prüfungsleistungen**

Im Rahmen von Projektarbeiten beträgt die Dauer der mündlichen Präsentation 20 Minuten, die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung drei Wochen. Im übrigen ist die Dauer der Prüfungsleistung in der Anlage zur Prüfungsordnung geregelt.

**§ 4**

**Alternative Prüfungsleistungen**

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Präsentationen, Fachpraktische Prüfungen, Hausarbeiten und das Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde:

Eine Präsentation in den Modulen 03-MUS-0103 und 03-MUS-3004 ist die mündliche Darstellung eines Sachzusammenhangs unter Berücksichtigung seiner Erarbeitung mit medialer Unterstützung und dem Anstoß zu einer Diskussion.

Eine Präsentation in den Modulen 03-MUS-0201 und 03-MUS-203 ist eine künstlerische Darbietung im Bereich schulpraktisches Klavierspiel.

Eine Hausarbeit ist die schriftliche Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung unter Heranziehung relevanter Fachliteratur, die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen.

Die fachpraktische Prüfung im Modul 03-MUS-3002 erfordert das Vorspiel von drei Stücken verschiedener Epochen und das Blattspiel von einem Stück. Die Dauer des Haltens und Verteidigens einer Klassenmusizierstunde beträgt 40 Minuten.

**§ 5**

**Prüfungsgegenstände**

- (1) Die Bachelorprüfung im Kernfach Musik des polyvalenten Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Prüfungen zu den in der Anlage aufgeführten Modulen im Modulfenster (03-MUS-3001 und 03-MUS-3002) müssen von Studierenden gewählt werden, die einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen anstreben und nicht das Kernfach Musik studieren. In diesen Modulen werden fachwissenschaftliche Inhalte vermittelt, die Grundlage für das Studium der Grundschuldidaktik Musik im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen sind.

**§ 6**

**Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Fach Musik errechnet sich als arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen die sämtlich gleich gewichtet sind.

**§ 7**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 8. Januar 2008 und des Senats der Universität Leipzig vom 24. Juni 2008.
- (2) Sie wurde vom Rektoratskollegium am 10. Juli 2008 genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 29. Januar 2009

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzelerläuterung**

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Polyvalenter Bachelor Lehramt Musik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Modulfensterplatzhalter 1</b>	1./3.	P	1				10
<b>Platzhalter Fach 2</b>	1.–6.	P	1				60
<b>03-MUS-0101 Fachwissenschaft I</b>	1.	P	2				10
Übung "Gehörbildung" (2SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Musikwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Musikgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Musikpädagogik/ -didaktik" (2SWS)					Hausarbeit*	1	
<b>03-MUS-0201 Künstlerische Praxis I</b>	1.	P	2		Präsentation 10 Min.	1	10
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)							
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Klavierspiel" (1SWS)							
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)							
Übung "Ensemblemusizieren" (2SWS)							
<b>Bildungswissenschaften 1–3</b>	2./4./ 5.	P	1				30
<b>Modulfensterplatzhalter 2</b>	3.	P	1				10
<b>03-MUS-0102 Fachwissenschaft II</b>	3.	P	2				10
Seminar "Musikwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)							
interdisziplinäres Projekt "Wahlbausteine (IP)" (2SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Übung "Gehörbildung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	

<b>03-MUS-0202</b> <b>Künstlerische Praxis II</b>	3.	P	2				10
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Klavierspiel" (1SWS)							
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.	1	
Übung "Gruppenmusizieren und -anleitung" (4SWS)					Fachpraktische Prüfung 25 Min.	1	
<b>03-MUS-0103</b> <b>Fachwissenschaft III</b>	5.	P	2				10
Seminar "Musikwissenschaft" (2SWS)				Referat	Hausarbeit	1	
SPS "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)							
interdisziplinäres Projekt "Wahlbausteine 2" (2SWS)							
interdisziplinäres Projekt "Wahlbausteine 1" (2SWS)					Präsentation 15 Min.	1	
<b>03-MUS-0203</b> <b>Künstlerische Praxis III</b>	5.	P	2				10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Klavierspiel" (1SWS)					Präsentation 10 Min.	1	
Übung "Gruppenmusizieren und -anleitung" (3SWS)							
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)					Fachpraktische Prüfung 20 Min.	1	
<b>Bachelorarbeit</b>							10
<b>Summe:</b>							<b>180</b>

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Modulfenstermodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Musik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>03-MUS-3001</b> <b>Fachwissenschaft und Künstlerische Praxis (Propädeutikum 1) (Grundschule)</b>	1.	P	1				10
Einzelunterricht "Klavier" (2SWS)							
Einzelunterricht "Gesang" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Musiktheorie" (2SWS)					Klausur 90 Min.*	1	
<b>03-MUS-3002</b> <b>Fachwissenschaft und Künstlerische Praxis (Propädeutikum 2) (Grundschule)</b>	3.	P	1				10
Übung "Tonsatz" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte" (2SWS)							
Einzelunterricht "Klavier" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.*	1	
Einzelunterricht "Gesang" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 15 Min.*	1	
<b>03-MUS-3003</b> <b>Klassenmusizieren HMT</b>	3.	WP	1		Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde	1	10
Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)							
Seminar "Fachdidaktik" (2SWS)							
Hospitation "Hospitation" (1SWS)							
Übung "Vokales Klassenmusizieren" (2SWS)							
Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)							
<b>03-MUS-3004</b> <b>Musik, Bewegung, Theater, Improvisation</b>	5.	WP	1		Projektarbeit mit Präsentation	1	10
Übung "Bewegung" (1SWS)							
Übung "Darstellendes Spiel" (2SWS)							
Seminar "Musikkulturelle und -didaktische Konzepte" (2SWS)							
Konsultation "Klangszeneprojekt" (2SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.